

Geplante Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärungen 2020

31. Mai 2021 von StB Judith Heske

Blogbeitrag

Der Bundestag hat am 21. Mai 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie („ATAD-Umsetzungsgesetz“) beschlossen.

Der Gesetzesentwurf enthält unter anderem eine Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärungen 2020 um drei Monate. Für Steuerpflichtige, die steuerlich beraten werden, soll somit die Abgabefrist bis zum 31. Mai 2022 verlängert werden.

Darüber hinaus schlägt die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vor, die Verlängerung der Abgabefrist um drei Monate auch den Steuerpflichtigen zu gewähren, die nicht steuerlich beraten werden.

Eine Zustimmung des Bundesrates zum Gesetzesentwurf sowie die Verkündung im Bundesgesetzblatt steht noch aus. Das Bundesministerium der Finanzen hat jedoch bereits in den sozialen Medien verkündet, dass die Abgabefrist sowohl für steuerlich beratene als auch für Steuerpflichtige, die nicht beraten werden, um drei Monate verlängert wird.

Ihre Ansprechpartnerin für einen Quick-Check:



Judith Heske
Steuerberaterin
+49 211 47838-243
heske@adkl-msi.de